

News&Tipps

1/2017

Die einfache Gesellschaft: einfach oder doch anspruchsvoll?

Buchhaltung – die Geldflussrechnung

Kundenporträt – die «sanfte» Betriebsübergabe

Inventarbewertung: die stillen Reserven eines Betriebs

Was ist die Saldosteuersatzmethode?

Was ist neu in der Steuerperiode 2016?

Die einfache Gesellschaft: einfach oder doch anspruchsvoll?

Unter dem steigenden Druck, Betriebsstrukturen zu vergrössern und Kosten zu optimieren, nimmt die Anzahl einfacher Gesellschaften zu. Trotzdem ist oft nicht klar, wie wenig eigentlich nötig ist, um eine einfache Gesellschaft zu gründen. Tut man dies, sollte man jedoch auch über die Rechte und Pflichten eines Gesellschafters Bescheid wissen.

Was ist eine einfache Gesellschaft überhaupt? Wenn zwei oder mehrere Personen mit gemeinsamen Mitteln und Kräften zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks agieren, ist das Fundament einer einfachen Gesellschaft bereits gegeben. Gemäss dieser Definition ist klar, dass die gängigen Zusammenarbeitsformen in der Landwirtschaft – wie Betriebs-, Generationen-, Betriebszweig- und sogar Maschinengemeinschaften – einfache Gesellschaften darstellen. Selbst wenn drei Freunde zusammen eine kleine Werkstatt mieten und sich den Mietzins teilen, liegt eine einfache Gesellschaft vor. Die Form der einfachen Gesellschaft findet immer dann Anwen-

dung, wenn die Voraussetzungen anderer Gesellschaftsformen nicht erfüllt sind. Die einfache Gesellschaft ist eine blosse Rechtsgemeinschaft und hat somit keine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Rechte und Pflichten einer einfachen Gesellschaft sind immer die Rechte und Pflichten der Gesellschafter. In dieser personenbezogenen Gesellschaftsform steht nicht die Kapitalbeteiligung, sondern der persönliche Einsatz der Gesellschafter im Vordergrund. Gesetzlich geregelt ist die einfache Gesellschaft in Art. 530 ff. OR.

Die Gründung

Durch eine vertragsmässige Bindung zwischen mindestens zwei Personen sowie durch den Willen dieser Personen,

gemeinsam ein Ziel zu erreichen, sind die zwei Voraussetzungen für eine einfache Gesellschaft bereits gegeben. Da das Gesetz keine schriftliche Vereinbarung verlangt und kein Eintrag ins Handelsregister erfolgt, sind die Bedingungen für eine einfache Gesellschaft schneller erfüllt als man denkt. Es genügt sogar eine stillschweigende Willenserklärung. Trotzdem empfehlen wir Ihnen, für die Zusammenarbeit in Form einer einfachen Gesellschaft einen Gesellschaftsvertrag zu erstellen. Insbesondere wenn die Zusammenarbeit mehr als das gemeinsame Anschaffen einer Maschine umfasst, ist es von Vorteil, die Rahmenbedingungen innerhalb der Gesellschaft zu klären und festzuhalten. Zudem muss für eine An-



«Was meinst du, sollen wir ihn kaufen?»
Die zwei Partner einer Maschinengemeinschaft planen eine Investition und nähern sich soeben dem notwendigen einstimmigen Gesellschaftsbeschluss.

meldung bei der Ausgleichskasse, für den Bezug von Direktzahlungen und für die Auslösung der Starthilfe der BAK ein Gesellschaftsvertrag vorliegen.

Rechte und Pflichten eines Gesellschafters

Jeder Gesellschafter hat einen Beitrag zu leisten, damit der Zweck der Gesellschaft verfolgt werden kann. Dieser Beitrag kann in Form von Arbeitsleistungen zugunsten der Gesellschaft, Geldzahlungen in eine gemeinsame Kasse oder durch die Zurverfügungstellung von Sachen und Rechten erfolgen.

Die Gesellschaft als solche ist nicht rechtsfähig und kann somit nicht Eigentümerin einer Sache sein. Werden Milchkühe der Gesellschaft zu Eigentum übertragen, werden die Gesellschafter zu Gesamt- oder Miteigentümern. Wird ein Milchviehstall der Gesellschaft zur Nutzung überlassen, gilt der Gesellschafter als Vermieter und die Gesellschaft als Mieterin.

Bei der Frage, welche Rechte ein Gesellschafter hat, ist die Handhabung der Entscheidungsbefugnisse innerhalb der Gesellschaft zu berücksichtigen. Fehlt ein Gesellschaftsvertrag, müssen sogenannte Gesellschaftsbeschlüsse einstimmig gefällt werden, da die Geschäftsführung – sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wurde – allen Gesellschaftern zusteht. Bei dieser Ausgangslage kann jeder Gesellschafter ohne Mitwirkung der übrigen Gesellschafter handeln, sofern keiner der anderen Widerspruch erhebt. Spätestens hier wird ersichtlich, dass sowohl die Bewirtschaftung als auch die Auflösung einer einfachen Gesellschaft konfliktträchtig sein kann. Um potenziellen Streitigkeiten vorzubeugen, ist ein Gesellschaftsvertrag zu empfehlen.

Buchführung

Grundsätzlich gilt auch bei einer einfachen Gesellschaft eine Buchführungspflicht, um die erwirtschafteten Gewinne oder Verluste auszuweisen. Durch das Führen einer separaten Buchhaltung werden die Ergebnisse der einfachen Gesellschaft für die Gesellschafter und auch für Dritte sichtbar. Die Anteile der Gesellschafter an Kapital und Einkommen werden durch einen Verteilschlüssel festgelegt und aufgeteilt. Die einfache Gesellschaft erhält im Kanton Bern lediglich eine virtuelle Steuererklärung, in der die Kapital- und Einkommensanteile aufgeführt sind. Danach fließen die jeweiligen Anteile in die Steuererklärung der einzelnen Gesellschafter ein, wodurch die eigentliche Besteuerung stattfindet.

Wer haftet bei einem Schaden?

Erleidet die Gesellschaft durch einen Gesellschafter einen Schaden, muss abgeklärt werden, ob eine Verletzung der Sorgfaltspflicht vorliegt. Dies hängt vom konkreten Einzelfall ab, da die Fähigkeiten und Kenntnisse der Gesellschafter sowie die Struktur der einfachen Gesellschaft sehr individuell sind. Kann einem Gesellschafter eine Verletzung der Sorgfaltspflicht nachgewiesen werden, so hat er seinen Partnern den entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Anspruch auf Schadenersatz besteht jedoch nur, wenn die schädigende Handlung innerhalb der letzten zehn Jahre ausgeübt worden ist.

Beteiligung der Gesellschafter

Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, das Einkommen der Gesellschaft mit allen anderen Gesellschaftern zu teilen. Wurde nichts anderes vereinbart, steht jedem Gesellschafter – unabhängig von seinen Leistungen und Beiträgen für die Gesellschaft – der gleiche Anteil an Gewinn und Verlust zu. Auch hier empfiehlt es sich,

➔ Tipp

Sind Sie Teil einer einfachen Gesellschaft, zum Beispiel Partner einer Maschinengemeinschaft? Kennen Sie Ihre Rechte und Pflichten als Gesellschafter? Im Obligationenrecht finden Sie in den Artikeln 530 bis 551 alle gesetzlichen Bestimmungen zur einfachen Gesellschaft.

die Bedürfnisse der Gesellschafter und ihre konkreten Einkommensanteile in einem Gesellschaftsvertrag festzuhalten. Geht zum Beispiel ein Gesellschafter einer Generationengemeinschaft während zwei Tagen pro Woche einem Nebenerwerb nach, wobei sein Einkommen nicht in die gemeinsame Kasse der Generationengemeinschaft fliesst, besteht bereits Handlungsbedarf. Objektiv betrachtet hat der Gesellschafter, da das Einkommen seiner auswärtigen Tätigkeit nicht in die gemeinsame Kasse fliesst, während diesen zwei Tagen auch keinen Anspruch auf einen Anteil am Einkommen der Gemeinschaft. Hier wäre eine Beteiligung der Gesellschafter gemäss geleisteten Arbeitstagen eine mögliche Lösung.

Fazit

Verglichen mit anderen Gesellschaftsformen ist die einfache Gesellschaft die geeignete Zusammenarbeitsform, wenn der administrative Aufwand möglichst gering sein soll. Wir empfehlen aber in jedem Fall, bei der Gründung einer einfachen Gesellschaft einen Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen, in dem sowohl den Bedürfnissen der Gesellschaft als auch der einzelnen Gesellschafter Rechnung getragen wird. ▲

Die Geldflussrechnung

Wie kann es sein, dass ein Geschäftsjahr mit einem schönen Gewinn abgeschlossen wird und trotzdem der Geldbestand gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen hat? Mit einer Geldflussrechnung lässt sich das ergründen.

Was ist eine Geldflussrechnung?

Gewinn und Verlust sind meist nicht vollumfänglich gleichbedeutend mit Geldeingang und Geldausgang. Es gibt auch Aufwände und Erträge, die nicht liquiditätswirksam sind (zum Beispiel Abschreibungen, Veränderungen der Vorräte etc.). Die Geldflussrechnung ist eine Ursachenrechnung. Sie zeigt, warum eine bestimmte Liquiditätssituation entstanden ist. Sie schliesst die Informationslücken von Bilanz und Erfolgsrechnung, indem sie Aufschluss gibt über Liquiditätsentwicklung, Investitionsvorgänge und Finanzierungsmassnahmen.

Anhand der Geldflussrechnung können die aktuellen Geschäftsergebnisse besser interpretiert und Tendenzen für zukünftige Geschäftsergebnisse abgeleitet werden. Das Ergebnis der Geldflussrechnung ist auch immer ein Vorläufer nachfolgender Geschäftsergebnisse. Dies, weil die Liquidität der lebensnotwendige Atem eines Unternehmens ist und vieles vom Liquiditätsgrad abhängt, beziehungsweise davon, wie sich dieser entwickelt. Grosse Unternehmen sind sogar gesetzlich dazu verpflichtet, eine Geldflussrechnung zu erstellen (OR Art. 961).

Aufbau der Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Einnahmen (Zunahme der flüssigen Mittel) und der Ausgaben (Abnahme der flüssigen Mittel) einer Periode. Die Geldflussrechnung kann nach der direkten oder der indirekten Methode erstellt werden, wobei die indirekte Methode nicht Thema dieses Artikels ist.

In der Geldflussrechnung nach direkter Methode werden die Geldflüsse in drei Ursachengruppen resp. Bereiche gegliedert:

- 1. Bereich, Geldflüsse aus *Betriebstätigkeit*: Das sind Einnahmen und Ausgaben aus der Geschäftstätigkeit. Beispielsweise Erhalt von Milchgeld, Zahlungen für Kraftfutter, Mitarbeiterlöhne. Oft wird für das Resultat aus diesem Bereich der englische Begriff «Cashflow» verwendet.

Geldflussrechnung	Periode 2015	Periode 2016
1. Geschäftsbereich		
Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen	352 369	364 756
Direktzahlungen und andere Beiträge	47 691	48 654
Erfolg betriebliche Nebenaktivitäten	32 273	31 525
Direktkosten	-95 358	-94 873
Strukturkosten	-74 020	-78 808
Pachtzins, Personalkosten	-75 321	-73 142
Private Auszahlungen	-90 072	-85 424
Ertrag aus unselbständigen Aktivitäten	14 407	13 478
Cashflow	111 969	126 166
2. Investitionsbereich		
Investitionen		
Zukauf mobile Sachanlagen	-15 000	-120 000
Zukauf immobile Sachanlagen	-8 000	0
Desinvestitionen		
Verkauf mobile Sachanlagen	2 000	1 000
3. Finanzierungsbereich		
Finanzierung		
Einnahmen aus betrieblichen Finanzanlagen	136	210
Definanzierung		
Tilgung Fremdkapital Betrieb	-20 000	-20 000
Ausgaben für Fremdkapital (Schuldzinsen, Spesen)	-11 537	-12 854
Geldfluss	59 567	-25 478
Fondskontrolle		
Total Bestand Bankkonto Anfang	66 022	125 589
Total Bestand Bankkonto Ende	125 589	100 111
Veränderung Fonds	59 567	-25 478

Durch den Kauf eines neuen Traktors ...

... hat der Geldbestand Ende Jahr trotz höherem Cashflow deutlich abgenommen.

So könnte Ihre Geldflussrechnung aussehen.

- 2. Bereich, Geldflüsse aus *Investitionstätigkeit*: Das sind Einnahmen und Ausgaben aus der Veräusserung und dem Erwerb von Anlagevermögen. Beispielsweise Verkauf oder Kauf eines Traktors, Investitionen in Solaranlagen und Gebäude.
- 3. Bereich, Geldflüsse aus *Finanzierungstätigkeit*: Das sind Einnahmen und Ausgaben aus den Finanzverbindlichkeiten. Beispielsweise Aufnahme einer Hypothek, Abzahlung von Darlehen, Schuldzinsen.

Saldierung: Das Ergebnis dieser drei Bereiche zusammen verrechnet ergibt genau die Veränderungen der flüssigen Mittel in der Bilanz.

Beispiel einer Geldflussrechnung

Im Beispiel oben war der Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Cashflow) 2016 höher als im Vorjahr. Es wurden jedoch Fr. 120 000.– in einen neuen Traktor

investiert. Deshalb nahm der Geldbestand Ende Jahr trotz vermeintlich besserem Geschäftsergebnis um Fr. 25 478.– ab. 2015 hingegen war ein Jahr ohne ausserordentliche Investitionen, deshalb nahmen die flüssigen Mittel im Lauf des Jahres trotz tieferem Cashflow um Fr. 59 567.– zu. ▲

➔ Tipp

Kennen Sie den Cashflow Ihres Betriebs?
Sprechen Sie mit Ihrem Mandatsleiter, gerne thematisieren wir bei der nächsten Abschlussbesprechung auch Ihre Geldflussrechnung.

Die «sanfte» Betriebsübergabe



In Vechigen bewirtschaften **Bendicht und Barbara Studer** einen auf Milchwirtschaft spezialisierten Landwirtschaftsbetrieb. Anfang Jahr ist ihr Sohn **Christoph** in den Betrieb eingestiegen. Dazu hat die Familie eine Generationengemeinschaft gegründet.

Auf welchen Standbeinen steht Ihr Betrieb?

Bendicht Studer: Unsere Betrieb ist hauptsächlich auf Milchwirtschaft ausgerichtet. Mit unseren 28 Milchkühen produzieren wir rund 220 000 kg Milch. Daneben haben wir eine Vielzahl kleinerer Standbeine: Wir betreiben Direktvermarktung, haben eine kleine Pferdepony mit zwei Boxen und bieten Apéros auf dem Hof an, für Festgesellschaften von bis zu 150 Personen. Zudem machen wir kleinere Lohnarbeiten: Wir mähen für zwei Betriebe das Gras, erledigen das Laubblasen für das halbe Gemeindegebiet und im Winter ist Christoph in einer Holzergemeinschaft tätig. Ab Sommer 2017 werden wir auch Rundballen pressen. Diese Arbeit können wir von einem bestehenden Betrieb übernehmen und weiterführen.

Welche Produkte bieten Sie in Direktvermarktung an und über welche Vertriebskanäle?

Bendicht Studer: Für unsere Hofprodukte haben wir vor dem Haus einen kleinen Selbstbedienungsladen eingerichtet. Dort verkaufen wir unser Obst, Eier und Most. Am Samstag gibt es zusätzlich Burebrot und Züpfle. Weiter verkaufen wir unsere Produkte jeden zweiten Samstag in Boll auf dem Wochenmarkt.

Wie hat sich Ihr Betrieb in den letzten Jahren entwickelt?

Bendicht Studer: Bis vor 20 Jahren waren wir ein klassischer Landwirtschaftsbetrieb. Wir hatten etwa zwölf Milchkühe, Rinder, ein paar Schweine und betrieben etwas Ackerbau. Vor 19 Jahren haben wir uns dann entschieden, auf Milchwirtschaft umzustellen.

Würden Sie rückblickend wieder die gleiche Entscheidung treffen?

Bendicht Studer: Ja, vermutlich schon. Die Lage des Betriebs lässt eigentlich nicht viel anderes zu. Denn für intensive Kulturen sind unsere Böden nicht geeignet. Längere Trockenphasen würden die Pflanzen nicht überleben.

«Ab und zu darf es schon mal Meinungsverschiedenheiten geben, das ist in Ordnung. Wichtig ist, möglichst viel zu kommunizieren.»

Seit Anfang Jahr führen Sie den Betrieb gemeinsam mit Ihrem Sohn Christoph als Generationengemeinschaft. Was hat Sie zur Gründung dieser einfachen Gesellschaft bewogen?

Bendicht Studer: Wir hatten uns bereits vor drei, vier Jahren mit der Hofübergabe beschäftigt. Damals wollten wir den Betrieb aber direkt an Christoph übergeben. Doch aus steuertechnischen Überlegungen war der Zeitpunkt noch zu früh. Schlussendlich kam Christoph mit dem Vorschlag, eine Generationengemeinschaft zu gründen. So kann er langsam als Betriebsleiter Fuss fassen und sich mit meiner Unterstützung auch ins Administrative einarbeiten. Zudem ist durch die Generationengemeinschaft auch die Stellvertretung geregelt und dank der Arbeitsteilung haben wir beide mehr Freizeit.

Wie teilen Sie die Betriebsführung zwischen sich und Ihrem Sohn auf?

Bendicht Studer: Dazu haben wir uns gar nicht so viele Gedanken gemacht. Es ergibt sich jetzt so, dass ich für die Arbeiten auf dem Hof zuständig bin, während Christoph sich um die Maschinen und die Arbeiten ausserhalb des Betriebs kümmert.

In welchen Bereichen sehen Sie bei der gemeinsamen Betriebsführung Konfliktpotenzial?

Bendicht Studer: Ich kann nicht genau so weiterarbeiten wie in den letzten zwanzig Jahren und muss offen sein für Neues. Ab und zu darf es aber schon mal Meinungsverschiedenheiten geben, das ist in Ordnung. Wichtig ist, möglichst viel zu kommunizieren und den Tag bereits am Frühstückstisch zu besprechen. Dadurch entstehen viele Konflikte schon gar nicht.



**Christoph, Barbara und Bendicht Studer
vor ihrem Selbstbedienungs-Hofladen.**

Und Sie, Christoph Studer, in welchen Bereichen sehen Sie bei der gemeinsamen Betriebsführung Konfliktpotenzial?

Christoph Studer: Meine «junge Art» ist sicher anders als die der älteren Generation. Da entstehen unbewusst Reibungspunkte. Weiteres Konfliktpotenzial gibt es sicher, wenn beide versuchen, ihre Ideen «durchzustieren».

Wie wurden Sie seitens der Agro-Treuhand Rütli AG beim Gründungsprozess unterstützt?

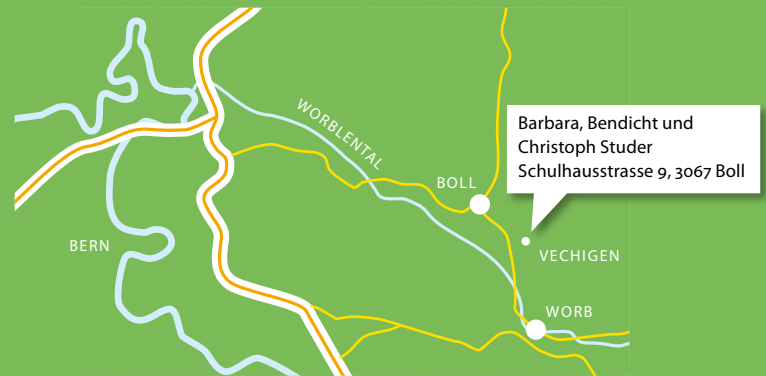
Bendicht Studer: Wir haben vor ein paar Jahren den Hofübergabekurs besucht. Als klar wurde, dass wir den Betrieb als Generationengemeinschaft weiterführen wollen, haben wir uns für eine Beratung bei der Agro-Treuhand Rütli AG gemeldet. Nach einem intensiven Gespräch wurde für uns ein Vertrag erstellt, der vom Finanziellen über die Vertragsdauer bis hin zu den Rechten und Pflichten alles regelt. Zudem hat die Agro-Treuhand Rütli AG unser Maschineninventar geschätzt.

Weshalb liessen Sie das Maschineninventar vor der Gründung schätzen?

Bendicht Studer: Das Inventar sollte für die Gemeinschaft nicht zu teuer aber auch nicht zu günstig sein. Wir wollten für die Maschinen einen fairen Preis ermitteln, hinter dem beide Parteien stehen können. Daher war es wichtig, dass die Schätzung durch eine neutrale Stelle vorgenommen wurde.

Welchen Rat würden Sie anderen Betriebsleitern geben, die eine Generationengemeinschaft gründen wollen?

Bendicht Studer: Es ist im Interesse des Betriebsleiters, dass der Betrieb weitergeführt wird. Deshalb sollte er wissen, was der Nachfolger will. Die Wünsche des Nachfolgers müssen bei der Gründung unbedingt miteinbezogen werden. Dann bin ich überzeugt, dass es eine gute Sache wird! ▲



«Wir wollten für die Maschinen einen fairen Preis ermitteln, hinter dem beide Parteien stehen können. Daher war es wichtig, dass die Schätzung durch eine neutrale Stelle vorgenommen wurde.»

Inventarbewertung: die stillen Reserven eines Betriebs

Bei einer Nachfolgeregelung muss nicht nur Wert der landwirtschaftlichen Liegenschaft bestimmt werden, sondern auch der Übergabewert des Inventars.

Gründe für eine Inventarbewertung

Ein selbstbewirtschaftender Erbe hat gemäss BGGB Artikel 15, 17 und 51 Anspruch auf Zuweisung des Inventars zum Nutzwert. Oft erfolgt die Übergabe des Inventars jedoch zum Buchwert. Die Differenz zwischen Buchwert und Nutzwert ist ein in der Bilanz nicht ersichtlicher Bestandteil des Eigenkapitals und wird als stille Reserve bezeichnet.

Die Höhe der Abschreibungsraten auf den Maschinen wird als Steueroptimierung genutzt. Dabei werden Lebensdauer und Zustand der Maschinen in keiner Weise berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass tadellos funktionierende Maschinen gemäss Buchwert einen tiefen oder gar keinen Wert aufweisen.

Zur Veranschaulichung der Problematik eignet sich eine Maschine wie der Kreiselschwader besonders gut: Bei einer linearen jährlichen Abschreibung von 10% auf den Neuwert weist die Maschine bereits nach 10 Jahren keinen Buchwert mehr auf. Jedem Bewirtschafter ist bewusst, dass die Lebensdauer eines Kreiselschwaders grundsätzlich um einiges höher ist.

So lange eine Maschine für den Betrieb von Nutzen ist, kann ihr ein Wert zugeordnet werden. Wird diese stille Reserve nicht berücksichtigt, kann dies als Benachteiligung der erbberechtigten Geschwister des Übernehmers angesehen werden.

Naheliegender ist eine Inventarbewertung nicht nur bei einer Hofübergabe innerhalb der Familie. Auch bei Gründungen oder Auflösungen von Gemeinschaften (BG, GG, BZG) und bei Verpachtungen oder Verkäufen von Betrieben an Dritte ist eine neutrale Begutachtung der Inventarbestandteile zu empfehlen.

Das Vorgehen

Bei der Bewertung teilt man das Inventar in sogenannte Inventargruppen auf (siehe Tabelle unten). Die Bewertung wird für jede Gruppe individuell gehandhabt. Während der Nutzwert der selbstproduzierten und der zugekauften Vorräte durch das Einsetzen von Produzenten- respektive Ankaufspreisen relativ rasch errechnet ist, werden das Vieh, die Maschinen und die Geräte detaillierter angeschaut.

Bei jeder einzelnen Maschine wird die Lebensdauer und somit der Zeitwert ermittelt. Der Viehbestand wird in Bezug auf die Nutzung (Milch, Mast) bewertet. Bei beiden Inventargruppen spielt bei der Bewertung auch die aktuelle Marktlage eine Rolle.

Ein Betriebsbesuch ist für eine transparente Bewertung unumgänglich und bietet zum Beispiel die Möglichkeit, wertvolles Zuchtvieh zu erkennen und entsprechend zu bewerten. Auch der Zustand von Maschinen und Geräten kann am besten vor Ort beurteilt werden. In Form von Zuschlägen und Abzügen auf den korrigierten Zeitwert fliesst der Zustand in die Bewertung mit ein.





Fazit

Das Beispiel Kreiselschwader macht deutlich, dass sich eine Inventarbewertung bereits bei durchschnittlichen Investitionen und Abschreibungen lohnt. Grundsätzlich kann der Eigentümer sein Inventar auch selbst bewerten und in gegenseitigem Einverständnis mit dem Übernehmer einen Preis festlegen. Meist fehlt jedoch die nötige Erfahrung, um den Inventarbestandteilen unter Berücksichtigung des beschriebenen Vorgehens einen praxisnahen Wert zuzuordnen. ▲



Tip

Benötigen Sie eine Beurteilung Ihres Inventars? Für eine neutrale Bewertung steht Ihnen die Agro-Treuhand Rütli AG gerne zur Verfügung.

Inventargruppe	Nutzwert	Bemerkung
 Vieh	(Verkehrswert + Schlachtwert) / 2	Der Abtreter sollte schlachtreife Masttiere noch vor der Übergabe verkaufen. So können unnötige Besitzerwechsel und Differenzen in der Bewertung vermieden werden.
 Maschinen und Geräte	Korrigierter Zeitwert	Der Zeitwert der Maschinen und Geräte berechnet sich aus dem Ankaufspreis abzüglich einer der Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibung. Der Zustand fliesst ebenfalls in die Bewertung mit ein.
 Feldinventar	In Ertragswert enthalten	Das Feldinventar beinhaltet Ansaat- und Düngerkosten. Das Feldinventar muss durch den Übernehmer nicht separat gekauft werden, da es bereits im Ertragswert enthalten ist.
 Selbstproduzierte Vorräte	Produzentenpreis	Selbstproduzierte Vorräte sind nicht im Ertragswert enthalten und müssen deshalb käuflich erworben werden. Produzentenpreise ab Hof sind als Vergleichsgrösse gut geeignet.
 Zugekaufte Vorräte	Ankaufspreis	Der Nutzwert der zugekauften Vorräte entspricht dem Ankaufspreis.

So wird das Inventar in Gruppen mit individueller Bewertung aufgeteilt.

Was ist die Saldosteuersatzmethode?

Um die Abrechnung der Mehrwertsteuer zu vereinfachen, bietet die Steuerverwaltung für kleine und mittlere Unternehmen die Saldosteuersatzmethode an.



«Hoch zu Ross» gilt auch für den Saldosteuersatz einer Pferde- pension: Dieser ist deutlich höher als derjenige landwirtschaftlicher Lohnarbeiten.

Mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen müssen bei der Steuer- verwaltung grundsätzlich quartalsweise eine Abrechnung einrei- chen. Diese gibt Auskunft über den erzielten Umsatz und die dar- auf zu entrichtende Steuer. Bezahlte Vorsteuern auf Aufwendun- gen dürfen von der Umsatzsteuer abgezogen werden.

Um das Abrechnen der Mehrwertsteuer möglichst einfach zu hal- ten, bietet die Steuerverwaltung als Alternative für kleine und mittlere Unternehmen die sogenannte Saldosteuersatzmethode an. Bei dieser Methode wird die Mehrwertsteuer mit einem pau- schalen Prozentsatz auf dem Umsatz abgerechnet. Dabei entfällt die Vorsteuerabrechnung, da sie in diesem pauschalen Prozen- tatz, dem Saldosatz, bereits berücksichtigt ist.

Damit ein Wechsel auf die Saldosteuersatzmethode möglich ist, müssen die folgenden zwei Kriterien erfüllt sein: Der Umsatz darf 5,02 Millionen Franken jährlich nicht überstei- gen und die Steuerzahllast muss unter 109 000 Franken jährlich liegen.

Die pauschalen Steuersätze sind je nach Branche und Tätigkeit verschieden und basieren auf Erfahrungswerten. So gilt für land- wirtschaftliche Lohnarbeiten ein Steuersatz von 0,1%, für eine Pferde- pension hingegen ein Satz von 4,4%. Unternehmen mit mehreren verschiedenen Tätigkeiten können jedoch höchstens zwei Saldosteuersätze beantragen, wobei eine Tätigkeit mindes- tens 10% vom Gesamtumsatz ausmachen muss, damit der ent- sprechende Saldosatz bewilligt wird.

Beispiel

Ein Unternehmen führt folgende Tätigkeiten aus:

	Umsatz (CHF)	Anteil am Gesamtumsatz	Saldosteuersatz
Landwirtschaftliche Lohnarbeiten	100 000.00	50%	0,1%
Pferdepension	50 000.00	25%	4,4%
Maschinenvermietung	40 000.00	20%	2,9%
Hauswartarbeiten	10 000.00	5%	6,1%
	200 000.00		

Das Unternehmen muss sich nun entscheiden, welche beiden Saldosteuersätze es beantragen will:

- Der Steuersatz für die Pferde- pension muss zwingend verwendet werden, da er der höchste Steuersatz aller Tätigkeiten mit mehr als 10% Anteil am Gesamtumsatz ist. Für die Hauswartarbeiten wird kein Saldosatz bewilligt, da der Anteil am Gesamtumsatz kleiner ist als 10%. Aus diesem Grund wird für die Hauswart- arbeiten der Saldosatz von 4,4% abgerechnet.
- Für den zweiten Saldosatz kommen nun noch die Lohnarbeiten oder die Maschinenvermietung in Frage. Wird der Saldosatz für die Lohnarbeiten beantragt, muss die Maschinenvermietung künftig mit 4,4% abgerechnet werden (jede Tätigkeit darf nur zum ihr entsprechenden Saldosteuersatz oder zu einem höhe- ren Satz abgerechnet werden!). Wenn als zweiter Satz derjenige der Maschinenvermietung gewählt wird, müssen auch die land- wirtschaftlichen Lohnarbeiten zu 2,9% abgerechnet werden. ▲

	Effektive Methode	Saldosteuersatzmethode
Wie oft muss die MWST abgerechnet werden?	Quartalsweise (vier Abrechnungen pro Jahr)	Semesterweise (zwei Abrechnungen pro Jahr)
Wie unterscheiden sich die Abrechnungen?	Der erzielte Umsatz inklusive MWST wird deklariert und die darauf zu entrichtende Steuer berechnet. Vom Steuerbetrag werden anschliessend alle Vorsteuern abgezogen. Daraus ergibt sich eine Steuerschuld oder ein Steuerguthaben.	Der erzielte Umsatz inklusive MWST wird mit dem Saldosteuersatz multipliziert. Daraus ergibt sich die Steuerschuld.
Wann ist ein Wechsel der Abrechnungsmethode möglich?	Es muss zwingend während drei Steuerperioden nacheinander nach der effektiven Methode abgerechnet werden, danach kann jährlich gewechselt werden.	Ein Wechsel auf die effektive Methode ist jährlich möglich.
Wie wird der Privatanteil eines Autos abgerechnet?	Auf dem Privatanteil ist die MWST von 8% geschuldet.	Der Privatanteil ist im Saldosteuersatz bereits abgegolten.

Die Saldosteuersatzmethode im Vergleich mit der effektiven Methode.

Was ist neu in der Steuerperiode 2016?

Ab der Steuerperiode 2016 wird der Fahrkostenabzug begrenzt und auf die Unterscheidung zwischen Aus- und Weiterbildungskosten wird verzichtet.



Fahrkostenabzüge sind neu auf 6700.– Franken beschränkt.

Nach der Annahme der Bahnvorlage Fabi (Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur) im Jahr 2014 muss der Bund für die Bahninfrastruktur mehr Mittel bereitstellen. Die Finanzierung erfolgt unter anderem durch eine Beschränkung des Fahrkostenabzugs auf maximal 3000 Franken (direkte Bundessteuer). Auf kantonaler Ebene hat der Grosse Rat den maximalen Fahrkostenabzug auf 6700.– Franken festgesetzt. Die Gesetzesänderung trat per 1. Januar 2016 in Kraft und findet erstmals in der Steuerperiode 2016 Anwendung. Für Steuerpflichtige mit einer unselbständigen Erwerbstätigkeit bedeutet dies, dass Fahrkostenabzüge für öffentliche Verkehrsmittel, Fahrräder, Motorräder und Privatautos neu auf insgesamt höchstens 6700.– Franken beschränkt sind.

Keine Unterscheidung mehr zwischen Aus- und Weiterbildung

Bisher hat die Steuerverwaltung zwischen Aus- und Weiterbildungskosten unterschieden. Während Weiterbildungskosten als Berufskosten abzugsfähig waren, durften Ausbildungskosten steuerlich nicht abgesetzt werden.

In der Praxis war es jedoch oft schwierig, zwischen Aus- und Weiterbildungskosten zu unterscheiden. Deshalb wurden die Steuergesetze auf Bundesebene so angepasst, dass eine Unterscheidung entfällt. Ab der Steuerperiode 2016 sind nun alle berufsorientierten Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten bis zu einem Betrag von jährlich 12 000.– Franken abziehbar.

Damit ein Abzug möglich ist, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Ein erster Abschluss auf Sekundarstufe II muss vorhanden sein.
- Das 20. Lebensjahr muss vollendet sein.
- Die Bildungsmassnahmen müssen die aktuelle oder geplante Berufstätigkeit betreffen. ▲

Haben Sie gewusst, dass ...

... im Jahr 2017 folgende **Maximalbeiträge in die Säule 3a** einbezahlt werden können? Erwerbstätige mit einer 2. Säule (2a oder 2b): Fr. 6768.–. Erwerbstätige ohne eine 2. Säule: 20% des Erwerbseinkommens, jedoch höchstens Fr. 33 840.–. Einzahlungen in die Säule 3a können im Rahmen dieser Beträge vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden.

... für **Angestellte ab einem Bruttojahreslohn von Fr. 21 150.– (oder Fr. 1762.50 pro Monat) eine 2. Säule obligatorisch ist?** Arbeitnehmer in einem auf höchstens drei Monate befristeten Arbeitsverhältnis müssen in der 2. Säule nicht versichert werden.

... die **AHV-Renten 2017 nicht angepasst werden?** Die Renten der 1. Säule werden nur angepasst, wenn die Lohn- und Preisentwicklung dies erfordert.

... die **Lohnausweise 2016 bis spätestens 31.1.2017 bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern eingereicht werden müssen?** Weitere Angaben betreffend Einreichung der Lohnausweise finden Sie auf der Webseite fin.be.ch.

... der **Bundesrat den BVG-Mindestzinssatz per 1.1.2017 von 1.25% auf 1.00%** gesenkt hat?

... der **Mindestlohn für Angestellte in der Landwirtschaft** dieses Jahr von Fr. 3200.– auf Fr. 3210.– angehoben wurde? Weitere Angaben zu den Lohnrichtlinien in der Landwirtschaft finden Sie auf der Webseite von agrimpuls.ch. ▲

Impressum

Herausgeberin: Agro-Treuhand Rütli AG, Schützenstrasse 10, 3052 Zollikofen



Abonnenten: Aktionäre, Partner und Kunden der Agro-Treuhand Rütli AG sowie übrige Landwirte im Rütli-Gebiet

Abonnements: Telefon 031 511 42 00, Fax 031 511 42 05, info@atruetti.ch

Redaktion: Daniel Steffen

Auflage: 3600 Exemplare

Gestaltung: Atelier Ursula Heilig SGD

Fotos: AGRAMA (S. 2); M. Knell (S. 8)

Druck: Rub Media AG